Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Fa. S+K GmbH Haus- und Energietechnik

§ 1 Grundsätzliches

1) Für alle Aufträge zwischen der Firma S + K GmbH Haus- und Energietechnik (im folgenden Verkäuferin genannt) und Kaufleuten sowie Nichtkaufleuten (im folgenden Käufer genannt) gelten, wenn in der Auftragsbestätigung nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, die nachstehenden Bedingungen.

§ 2 Preisstellung

- Alle Angebotspreise sind freibleibend. An unsere angebotenen Preise binden wir uns 3 Monate. Danach sind die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise maßgebend. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Geschäftsleitung.
- 2) Die Zusendung unserer Preislisten, Kataloge, Prospekte Datenblätter usw. verpflichtet uns nicht zur Lieferung. Abbildungen, angegebene Maße und Gewichte in unseren Katalogen und Prospekten sind immer nur als annähernd zu betrachten. Unwesentliche Änderungen und Abweichungen insbesondere solche, die eine Verwendbarkeit nicht beeinträchtigen, bleiben ohne vorherige Mitteilung vorbehalten. Ebenso die Verwendung anderer Werkstoffe. Bei Irrtümern in Katalogen, Preislisten, Prospekten, Angeboten, Auftragszetteln, Rechnungen und sonstigen Erklärungen sind wir berechtigt, Richtigstellung und gegebenenfalls Nachbelastung und/oder Gutschrift ohne vorherige Benachrichtigung vorzunehmen.

§ 3 Gewährleistung

- 1) Bei mangelhafter Lieferung wird die Verkäuferin nach eigener Wahl nachbessern oder Ersatz liefern. Die Verkäuferin ist auch berechtigt, Dritte mit der Nachbesserung zu beauftragen.
- 2) Schlagen Nachbesserungen und Ersatzlieferungen fehl, so ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises berechtigt. Ein Anspruch auf Ersatz der sonstigen Schäden steht dem Käufer außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht zu.
- 3) Ansprüche des Käufers nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte bleiben unberührt.
- 4) Der Käufer hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll.
- 5) Wir sind jedoch berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.
- 6) Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer ausgeschlossen.
- 7) Eine Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen.
- 8) Soweit nicht in diesen Vertragsbedingungen etwas anderes bestimmt ist, sind Ersatzansprüche des Käufers, insbesondere auch solche wegen § 241 Abs. 2 BGB

- (positive Vertragsverletzung) und § 311 Abs.2 Nr. 1 BGB (Verschulden bei Vertragsabschluss) ausgeschlossen.
- 9) Für den Ertrag und für die Planung von Anlagen wird keine Haftung übernommen.
- 10) Die Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller können jederzeit bei der Verkäuferin eingefordert werden.
- 11) Garantien erhält der Käufer für von uns eingekaufte Produkte nicht, d.h. es gilt nur die Garantie des Herstellers bzw. Vorlieferanten.
- 12) Wir haften nicht für Garantieansprüche, wenn Hersteller oder Lieferant nicht mehr belangbar sind.

§ 4 Zahlungsweise

- 1) Unsere Rechnungen sind zahlbar zu den auf unseren Rechnungen vermerkten Zahlungsbedingungen. Nicht pünktliche und in vereinbarter Höhe geleistete Zahlungen können ab Zeitpunkt der Fälligkeit mit einem banküblichen Kontokorrentzinssatz von 8 % p. a. plus einer Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro nachträglich in Rechnung gestellt werden.
- 2) Nimmt der Käufer die Ware nicht ab oder kann die Lieferung aus sonstigen von ihm zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, so sind wir berechtigt, unter Befreiung von unserer Lieferverpflichtung eine Entschädigung in Höhe von 20 % des Auftragswertes zu verlangen.

§ 5 Verlängerter Eigentumsvorbehalt

1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Verkäuferin. Die Verarbeitung oder Umbildung des Produktes wird stets für die Verkäuferin vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, der Verkäuferin nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet und/oder verbunden und/oder vermischt, so erwirbt die Verkäuferin das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zu anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dies gilt für trennbare und untrennbare Umbildung, Verarbeitung und Vermischung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

§ 6 Sonstiges

- 1) Die Verkäuferin behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise an Partnerfirmen weiterzugeben. Vertragspartner bleibt in jedem Fall die Verkäuferin.
- 2) Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen, telefonische oder mündliche Abmachungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Verkäuferin schriftlich bestätigt werden.
- 3) Erfüllungsort ist Rot am See. Sofern der Käufer Vollkaufmann ist gilt als Gerichtsstand Langenburg als vereinbart.
- 4) Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer der vorgenannten Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: 01.01.2017